

Dudenhofen, den 31.01.2024

Anfrage und Antrag der CDU-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hook,
sehr geehrte Damen und Herrn,

die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen (WKB) zum Erhalt und Sicherung einer guten und funktionsfähigen Infrastruktur in Dudenhofen ist eine sinnvolle Maßnahme.

Leider wurde dieses gute Finanzierungsinstrument in den letzten Jahren nicht genutzt. Seit dem Jahr 2019 wurden in Dudenhofen nachweislich keine Straßensanierungen mehr durchgeführt. Ferner wurden für die Jahre 2020/2021 und 2022/2023 keine Straßenausbauprogramme beschlossen, welche die Grundlage für die Berechnung und Erhebung der wiederkehrenden Beiträge bilden. Selbst auf zahlreiche Nachfrage von Ratsmitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern wurden seitens des Gemeindevorstandes und der Verwaltung keinerlei Maßnahmen veranlasst oder Ausbauprogramme beschlossen.

Abgesehen von 2019 sind in den Jahren 2020 bis 2023 ca. 760.000 Euro an wiederkehrenden Beiträgen von den Grundstückseigentümerinnen und Eigentümern in Dudenhofen erhoben worden, welche nicht einer satzungskonformen Verwendung zugeführt wurden. Ferner wurden die Beiträge erhoben obwohl keine Ausbauprogramme für die Jahre 2020/2021 und 2022/2023 durch den Gemeinderat beschlossen wurden, welche satzungsgemäß notwendigerweise die Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Beiträge für die jeweilige Erhebungs- und Abrechnungsperiode bilden müssen. Zudem wurden seit 2019 keine Bescheide mehr versandt, was ebenso satzungswidrig ist.

Daher stellt sich die drängende Frage, wie der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung mit den ohne Rechtsgrundlage eingezogenen Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger aus den Jahren 2020 bis 2023 umgehen.

Nachdem nun feststeht, dass die rechtliche Grundlage zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2020/2021 und 2022/2023 nicht gegeben ist – fehlende Ausbauprogramme, nicht ergangene Bescheide – und mit einer massiven Rückforderung der eingezogenen Beiträge seitens der Bürgerinnen und Bürger zu rechnen ist, stellt die CDU-Fraktion den Antrag, die WKB für die Jahre 2020 bis 2023 allen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zurückzuerstatten und umgehend ein solides Straßenausbauprogramm für die Jahre 2024/2025 zu beschließen, welches den Aufsatzpunkt für die zukünftige Berechnung der WKB bildet. Dies erspart der Gemeindeverwaltung zudem einen erheblichen administrativen Aufwand. Ferner stellen wir den Antrag, dass zukünftig am Ende eines jeden Erhebungszeitraums ein Abrechnungsbescheid ergeht und dieses Vorgehen in der WKB-Satzung auch explizit verankert wird.

Somit kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das System der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen in einem begrenzten Umfang zurückgewonnen und für die Zukunft mehr Transparenz geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die CDU-Fraktion